

# Allgemeine Geschäftsbedingungen ( AGB ) des Spa & Familien Resort RupertusTherme

Bayerisches Staatsbad Bad Reichenhall, Kur GmbH Bad Reichenhall / Bayerisch Gmain, vertreten durch den Geschäftsführer Dirk Sasse, Wittelsbacherstraße 15, 83435 Bad Reichenhall

## Allgemeines

Mit dem Lösen des Eintritts in das Spa & Familien Resort RupertusTherme erkennt jeder Gast die AGB sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffene Regelungen an. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung der Einrichtungen sowie für Schäden, die in Folge der Nichteinhaltung der AGB entstanden sind, ist der Gast gegenüber dem Spa & Familien Resort RupertusTherme schadenersatzpflichtig. Die Servicemitarbeiter des Spa & Familien Resort RupertusTherme haben für die Einhaltung der AGB zu sorgen. Sie üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus und sind befugt, Personen, die gegen die AGB oder die sonstigen zur Aufrechterhaltung getroffenen Regelungen verstoßen bzw. den Betriebsablauf erheblich stören, vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der Einrichtungen auszuschließen. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

- Dem Gast ist aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme, zur Vermeidung von Unfällen und zur Einhaltung der hygienischen Vorschriften und der betrieblichen Ordnung folgendes nicht gestattet:
  - Das Rauchen im Gebäude ( gestattet in Außenbereich in zugewiesenen Bereichen ) ist nicht gestattet; auch das Rauchen von E-Zigaretten ist im Gebäude nicht gestattet.
  - Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet;
  - Das Zusammenstellen und Verräumen von Gastronomietischen- und Stühlen zu größeren Gruppen ist nicht gestattet;
  - Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist ausschließlich im „Brotzeitraum“ im Bereich „Sport & Familie“ gestattet. Der Verzehr von im Haus erhältlichen Speisen und Getränken ist ausschließlich in ausgewiesenen Gastronomiebereichen gestattet; ausgenommen sind Getränke zur Mitnahme in bruchstabilen Gläsern von der PoolBar Thermenlandschaft und der SaunaBar. Der Gebrauch von Glasflaschen, Dosen u.ä. ist nicht gestattet.
  - Das Mitnehmen von Getränken in die Becken ist nicht gestattet.
  - Das seitliche Einspringen, das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Becken ist nicht gestattet;
  - Das Mithineinnehmen von Luftmatratzen, Schlauchbooten, Schlauchreifen und Spritzkanonen/Spritzpistolen und Flossen ist nicht gestattet;
  - in den Becken der AlpenSole Thermenlandschaft ist auf Ruhe zu achten. Das laute Toben oder Spielen ist untersagt.
  - die Liegenbereiche dienen der Entspannung. Hier ist auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten.
  - Kleine am Körper tragbare Schwimmhilfen dürfen benutzt werden; Das sportliche Schwimmen sowie das Hineinnehmen von Schwimmhilfen wie Schwimmbrettern und Schwimmmudeln ist ausschließlich im Bereich „Sport & Familie“ gestattet; im Sportbecken sind Schwimmhilfen ausschließlich im Rahmen des Schul- und Vereinsschwimmens auf den zugewiesenen Bahnen gestattet. Das Schwimmerbecken darf nur durch Personen mit Schwimmfähigkeiten genutzt werden. ( Ausnahme organisierter Schwimmunterricht )
  - Das Reservieren/Belegen von Stühlen und Liegen mit Badetüchern u.ä. in den Ruheräumen bei Abwesenheit ist nicht gestattet;
  - Das Fotografieren und Filmen ist im gesamten Haus nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung oder Betriebsleitung gestattet. Ausgenommen davon sind Erinnerungsphotos / Schnappfotos (SaunaLandschaft nicht gestattet) , sofern damit nicht Rechte dritter Personen berührt werden;
  - Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten ohne Kopfhörer und Fernsehgeräten ist nicht gestattet;
  - Die Erregung öffentlichen Ärgernisses laut § 183 a StGB
  - Die eigenmächtige Durchführung von Saunaaufgusszeremonien in den Sauna- und Dampfbadkabinen.
- Das Tragen von Badeschuhen wird zur Vermeidung von Unfällen und aus hygienischen Gründen empfohlen;
- Im Bereich Saunalandschaft sind die Becken, Saunen und Dampfbäder textilfrei. Das Tragen von Straßenkleidung ist in der Saunalandschaft im Innen- und Außenbereich nicht gestattet. Bitte beachten Sie die Hinweise an den Zugängen zum Bereich Sauna.
- Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, ist die Benutzung der Einrichtungen untersagt und können zum Verlassen der RupertusTherme aufgefordert werden, insbesondere:
  - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel ( z.B. Alkohol ) stehen;
  - Personen mit ansteckenden Krankheiten, Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen, u.ä.;
  - Geistesranke, sowie Personen die an Krampf- und Ohnmachtsanfällen leiden, es sei denn, sie befinden sich in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson und legen ein ärztliches Zeugnis vor, nach dem die Benutzung der Einrichtungen sowohl der Person selbst als auch für die übrigen anderen Benutzer keine Gefahr mit sich bringt;
  - Personen, die durch lautes Auftreten den Betriebsfrieden stören;
  - Diebstahl wird polizeilich zur Anzeige gebracht. Personen, die des Diebstahls überführt werden, wird ein jederzeit widerrufliches Hausverbot erteilt. Bestehende Abonnementverträge werden in diesen Fällen außerordentlich gekündigt, Schadenersatz bleibt vorbehalten.
- Der Eintritt für Kinder unter 10 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Nutzung der Saunalandschaft ist Personen unter 16 Jahren nicht gestattet, die Nutzung der Solarien ist Personen unter 18 Jahren gesetzlich untersagt; wir empfehlen Ihnen, eine Beratung unseres UV-geschulten Fachpersonals anzunehmen.
- Fundgegenstände sind an die Servicemitarbeiter der RupertusTherme abzugeben, sie werden 1 Monat aufbewahrt.
- Bei Aufenthalt in den gastronomischen Bereichen (Thermen- und Saunarestaurant, SaunaBar und Bistro Familienbad) sind Körperteile (auch Oberkörper) angemessen zu bedecken (Bademantel, großes Bade- und Saunahandtuch, trockene Badekleidung). Das Tragen von Freizeitkleidung, welche keine Badekleidung darstellt, ist nicht gestattet.

## Öffnungszeiten und Nutzungseinschränkung

- Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise der Einrichtungen sind durch Aushang im Eingangsbereich öffentlich bekannt gegeben; Einlassschluss für den Bereich Sport & Familie ab 20.30 Uhr, Einlassschluss für den Bereich Therme & Wellness ab 21.30 Uhr. Eine Unterbrechung des Aufenthaltes ( Verlassen des Objektes ) ist während des Aufenthaltes aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.
- Die RupertusTherme kann die Benutzung der Einrichtungen ganz oder teilweise einschränken (z.B. für Therapie- und Kursanwendungen, Veranstaltungen). Während der Kurszeiten jeglicher Art ist die Nutzung des Präventionsbereiches (Therapiebecken) nur den angemeldeten Teilnehmern gestattet. Gäste die sich trotz rechtzeitiger Information dem verweigern, können aus der RupertusTherme verwiesen werden. Ersatzansprüche jeglicher Art gegenüber der RupertusTherme sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Nutzungseinschränkungen von Teilbereichen durch Veranstaltungen, Revisions- und Instandsetzungsarbeiten oder durch höhere Gewalt führen nicht zu Eintrittspreisreduzierungen oder Eintrittspreisrückerstattungen.

## Zahlungsarten

- Bargeld, MaestroCard (EC-Card), VisaCard, MasterCard, (für eine Zahlung mit Kreditkarte beträgt der Mindestumsatz 10,00 €)

## Chipnutzung/-haftung

- Die Aufenthaltszeit in den Einrichtungen beginnt mit Erwerb und Ausstellung des Eintrittstarifes in Form eines Transponderchip; Jeder Gast ist verpflichtet die Drehkreuzanlagen ordnungsgemäß durch das Einlesen seines Transponderchip zu passieren; Der Transponderchip ist ausschließlich am Tag der Ausstellung aktiv, muss bis spätestens Betriebsende im Ausgangsdrehkreuz abgeworfen oder beim Empfangspersonal abgegeben werden; Ein Nichteinwerfen/Nichtabgeben des Transponderchip gilt als Diebstahl und kann zur Anzeige gebracht werden;
- Der „Check in Kassenbeleg“ ist bis zum Verlassen der RupertusTherme für Nachweiszwecke aufzubewahren.
- Der Transponderchip ist während der Nutzung der Anlage am Körper (Armelenk) zu tragen und bis zum Verlassen der RupertusTherme auf zu bewahren. Den Servicemitarbeitern der RupertusTherme ist der Transponderchip auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.
- Mit dem Erwerb des Eintrittstarifes wird dem erwachsenen Gast auf seinem Chip ein Kreditlimit in Höhe von 80,00 € gewährt, dieses kann er bei Wunsch auf 130,00 € erweitern lassen. Dieses Kreditlimit dient der Buchung sämtlicher im Haus in Anspruch genommener Leistungen auf den Transponderchip. Diese Leistungen müssen vor dem Verlassen der RupertusTherme beim Empfangspersonal / Nachzahlautomat beglichen werden. Ein Nichtbegleichen in Anspruch genommener Leistungen gilt als Zechprellerei und kann zur Anzeige gebracht werden;
- Bei Verlust des Transponderchips ist der Gast verpflichtet diesen beim Personal unverzüglich zu melden. Der auf dem Chip bis zur Meldung des Verlustes gebuchte Betrag ist zu zahlen, zuzüglich eines Ersatzes des Materialwerts. Hinsichtlich möglicher Aufbuchungen (z.B. Gastronomieverzehr u.s.w.) wird der Fehlbetrag im Kassensystem festgestellt und nach Feststellung dem Badegast in Rechnung gestellt. Wenn einem Gast kein Transponderchip zugeordnet werden kann und ein anderweitiger Nachweis nicht gelingt, ist neben dem Materialwertersatz eine Pauschale, die sich am durchschnittlichen Gewinn orientiert, als Schadenersatz zu zahlen. Dem Gast ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist. Die Höhe des Materialwertersatzes und der Schadenersatzpauschale ist in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen.
- Bei Verlust des Transponderchips werden die in den Garderobenschränken und Wertschließfächern befindlichen Gegenstände erst an den Gast ausgehändigt, wenn dieser seine Schranknummer nennen und er sich als eindeutiger Besitzer dieser Gegenstände ausweisen kann. Eine Schrank- bzw. Wertfachöffnung bei Chipverlust und Nichtwissen der Schranknummer kann durch das Personal erst nach Betriebsende erfolgen.

## Sonderveranstaltungen

- Zu Sonderveranstaltungen gelten spezielle Eintrittsentgelte. Ermäßigungen, Abonnements, Gutscheine jeglicher Art haben keine Gültigkeit.

## Haftung

- Jeder Gast ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Garderobenschränke und Wertschließfächer ordnungsgemäß zu verschließen. Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Wertschließfächern zu deponieren. Für die Aufbewahrung der eingebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen. Ein Schadenersatzanspruch gegenüber der RupertusTherme ist ausgeschlossen.
- Jeder Gast benutzt die Einrichtungen, einschließlich der Attraktionseinrichtungen wie z.B. Strömungskanal, Rutschenanlagen, Unterwasserliegen etc. auf eigene Gefahr. Das Spa & Familien Resort RupertusTherme haftet für Personen, Sach- oder Vermögensschäden nur bei betriebseigenen/r Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch hinsichtlich der auf den Parkplätzen abgestellter Fahrzeuge.
- Unfälle und erlittene Schäden sind unverzüglich unter Darlegung des Sachverhaltes und unter Angabe etwaiger Zeugen den Servicemitarbeitern anzuzeigen.

## Videoüberwachung

- Die RupertusTherme wird in allen Bereichen videoüberwacht. Die Aufnahmen werden maximal 72 Stunden gespeichert. Soweit dies im Einzelfall der Sicherheit der Besucher und zur Aufklärung von Straftaten und Sachbeschädigungen erforderlich ist auch darüber hinaus. Die Videoüberwachung ist beim Betreten des Gebäudes erkenntlich gekennzeichnet. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

## Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG

- Wir nehmen nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## Käufe im Thermen- oder Familienbadshop

- Getragene, benutzte Bademode und Badeschuhe sind vom Umtausch oder einer Rückerstattung ausgeschlossen.

Die AGB treten am 24.03.2005 in Kraft, zuletzt geändert am 20.11.2019

Dirk Sasse Geschäftsführer